

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Er erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Postgeld Mk. 1.50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 46.

Hamburg, den 14. November 1896.

8. Jahrgang.

## Vohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in: Spandau über das Geschäft von Sombach; Stettin über die Geschäfte von Hagenau, Fischer, Lösewitz, Gerloff, Müggelburg & Sandmann; Hannover über das Noah'sche und Flamm'sche Geschäft; Lahr in Baden über das Langenbach'sche Geschäft; Begefac über das Geschäft von Wahlstedt; Wilhelmsburg über den Beringer'schen Platz und Bauten.

Der Zuzug ist von vorstehenden Plätzen strenge fern zu halten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

## Bekanntmachung.

Da in die nächstfolgende Woche der Bußtag fällt, wird schon am Montag Redaktions-schluß eintreten; wir ersuchen deshalb, hierauf Bezug zu nehmen.

Die Redaktion.

Die Adresse des Vorsitzenden der Preßkommission ist jetzt:

Carl Körner,

Hamburg-Gimsbüttel, Stellingergweg 31, pt.

## Zu den neuen Unfallverhütungs-Vorschriften der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Es ist früher schon einmal dargethan, wie die bisher gültigen Unfallverhütungs-Vorschriften zu Stande kamen; wie es kommt, daß die Unfallverhütungs-Vorschriften aller Baugewerks-Berufsgenossenschaften einen gemeinsamen Grundzug haben und trotzdem in ihren Einzelbestimmungen sehr weit voneinander abweichen. Da haben anfänglich auch „Normal-Unfallverhütungs-Vorschriften“ vorgelegen und die einzelnen Baugewerks-Berufsgenossenschaften haben je nach Gutdünken mehr oder minder große Streichungen oder Abänderungen vorgenommen. Die Hessen-Nassauische Baugewerks-Berufsgenossenschaft war in ihrem Eifer nun so weit gegangen, daß sie alle Bestimmungen, die einige Bedeutung hatten, entfernte, so daß nichts weiter übrig blieb, als lendenlahme Empfehlungen.

Die so zu Stande gekommenen belanglosen Vorschriften dieser Berufsgenossenschaft genügten nach keiner Richtung, daher kann es auch nicht verwundern, daß in dem Distrikt dieser Berufsgenossenschaft die Bauarbeiter zuerst auf bestimmte Vorschriften bringen. Die Arbeiterdelegirten, welche von der Stadt Frankfurt a. M. 1889 zu der Berliner Unfallverhütungs-Ausstellung entsandt worden, hatten dort weit bessere Vorschriften kennen gelernt und verlangten daher die Verbesserung der in ihrer Heimath gültigen. Das Gewerbegericht nahm sich der Sache an. Infolge dessen beschloß der Magistrat, die Baudeputation Frankfurts solle sich mit dem Vorstand der Berufs-

genossenschaft um Verbesserung der Vorschriften in Verbindung setzen.

Der Vorstand der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft verhielt sich aber ablehnend und ließ sich auch durch die wiederholten Vorstellungen der Frankfurter Bauarbeiter nicht aus seiner ablehnenden Haltung herausbringen. Erst als 1894 eine Polizeiverordnung erschien, die bedeutend weiter ging als die gültigen Unfallverhütungs-Vorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaft, und die Bauarbeiter auch an anderen Orten des Distrikts sich anschickten, von den Polizeibehörden den Erlaß von Vorschriften zur Verhütung von Unfällen zu verlangen, sah der Vorstand der Berufsgenossenschaft ein, daß von dieser etwas bessere Vorschriften erlassen werden müßten. Am 23. Juni 1896 kam endlich eine Revision zu Stande.

Wir sehen also, nicht das Interesse der Unternehmer, nicht der Erlaß von Normal-Unfallverhütungs-Vorschriften, nicht die Humanität von irgend Wem, sondern die Arbeiter selbst sind der treibende Faktor beim Erlaß von neueren Unfallverhütungs-Vorschriften! Kein Wunder deshalb, daß selbst der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Böbiker, zu der Ueberzeugung gekommen ist, welcher er im Vorworte seines schon erwähnten Buches Ausdruck giebt: „Die menschliche Unzufriedenheit ist ein vorwärts treibendes Element im ökonomischen Leben der Völker!“

Die Vorgeschichte der nun vorliegenden „revidirten“ Unfallverhütungs-Vorschriften der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft wird von vornherein keine allzu großen Erwartungen aufkommen lassen, die Durchsicht der neuen Vorschriften zeigt dann aber, daß jeder Optimismus ein sträfliches Verbrechen wäre. Die Vorschriften haben an Umfang gewonnen; aus den 17 Paragraphen für Betriebsinhaber sind 29 geworden und die 7 Paragraphen für Arbeiter haben sich auf 15 vermehrt. Die einzelnen Bestimmungen sind etwas schärfer formulirt, als sie es früher waren, das ist Alles! Was helfen aber selbst die besten Vorschriften, wenn keine Instanz da ist, welche die Ausführung resp. die Innehaltung der Vorschriften kontrollirt? Und eine solche Instanz ist in diesen Vorschriften nicht vorgesehen; der Einzelunternehmer ist wiederum der Selbstherrscher!

Gleich im § 1 für Arbeitnehmer heißt es: „Sollten ihnen zur Befolgung derselben (der Vorschriften) etwa Schwierigkeiten zur Ausführung vorgelegt werden, etwa durch Mangel an brauchbarem Rüstzeug oder sonstigem Geräthe, so haben sie (die Arbeiter) sofort bei dem Arbeitgeber um Abhülfe und anderweitige Beschaffung nachzusehen.“

Das ist nichts weiter als eine Umgehung der „Normal-Unfallverhütungs-Vorschriften“. In denselben heißt es unter B. Betriebsführung, § 1: „Der Unternehmer hat für die Instandhaltung der Schutzvorrichtungen Sorge zu tragen und die Ausführung der für den Betrieb erlassenen Unfallverhütungs-Vorschriften zu überwachen oder geeignete Personen mit diesen Obliegenheiten zu betrauen.“ Eine sinngemäße Bestimmung findet sich in den neuen Vorschriften der Hessen-Nassauischen

Baugewerks-Berufsgenossenschaft nicht! Man schiebt da also wieder den Arbeiter vor das Loch. Ist ein Gerüst zusammengebrochen, weil das Material schlecht oder ungenügend vorhanden war, dann liegt das an dem Arbeiter, der seinem Arbeitgeber nichts davon gesagt hat; macht er aber eine solche Meldung, dann fliegt er auf das Straßenpflaster — denn die „Nörgler“ kann der Betriebsinhaber bekanntlich nicht gebrauchen!

Solche offenkundigen Umgehungen der Normal-Unfallverhütungs-Vorschriften, diese vollständigen Umkehrungen derselben, kann man vielleicht richtiger sagen, müssen umsomehr auffallen, da der Präsident des Reichsversicherungsamts in seinem schon oft erwähnten Buche schreibt (Seite 34), daß die Unternehmer selbst nur zu gut wissen, daß es oft die tüchtigsten Arbeiter sind, die durch ihren Wagemuth, ihre Verwegenheit und ihren Leichtsinns Unfälle hervorrufen.“ Das ist doch wohl so zu verstehen, daß die Unternehmer solche Arbeiter als die tüchtigsten ansehen, die nicht auf die Unfallverhütungs-Vorschriften achten, wenn das Interesse des Unternehmers in Frage kommt! Und in diesem Sinne hat der Präsident des Reichsversicherungsamts ganz Recht; von diesem Standpunkt aus erscheinen Vorschriften, wie die angeführten, aber in ganz sonderbarem Lichte.

Wäre der Berufsgenossenschaft an wirksamen Unfallverhütungs-Vorschriften gelegen, dann hätte sie den angeführten Paragraphen aus den Normal-Unfallverhütungs-Vorschriften übernehmen und für die Arbeiter vorschreiben müssen, daß diese in besagtem Falle, also wenn die Arbeiter an der Innehaltung der Vorschriften behindert sind, Meldung an den Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft gelangen lassen sollen. Womit wir keineswegs ausprechen wollen, als hielten wir diese Vertrauensmänner für die geeigneten Personen, die höhere Instanz zu bilden, welche wir für nothwendig halten.

Nachdem der Einzelunternehmer seiner Selbstherrlichkeit nicht entkleidet ist, will es auch nicht viel bedeuten, daß auf den Bauten die Unfallverhütungs-Vorschriften „für Betriebsinhaber“ auch mit ausgehängt werden sollen, wie der § 28 bestimmt. Soll etwa ein Arbeiter den Unternehmer direkt auf die mangelhafte Innehaltung der Vorschriften aufmerksam machen? Das wird er sicherlich nur dann thun, wenn er auch ohnedem schnell seine Entlassung haben will!

Sind die Unfallverhütungs-Vorschriften der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft aber auch nach der „Revision“ noch in jeder Beziehung äußerst dürftig, so dürfen wir trotzdem nichts unterlassen, sie wirksam zu machen, auch wenn das den dortigen Bauunternehmern recht unliebsam ist. Alle Verstöße gegen die Vorschriften müssen der breiten Oeffentlichkeit bekannt gegeben werden; umsomehr, da die Berufsgenossenschaft keine Instanz gebildet hat, bei der Verstöße zu melden wären. Das mögen unsere Kameraden des dortigen Distrikts nicht vergessen.

Die für Zimmerer in Betracht kommenden Bestimmungen lassen sich kurz wie folgt andeuten: Mit den Arbeiten soll nicht eher begonnen werden, bevor nicht die zur Sicherheit der Arbeiter erforderlichen Einrichtungen hergestellt worden sind.

Geräthe, wie Seile, Klammern, Bindezeug usw., sollen sich in gutem, gebrauchsfähigem Zustande befinden. Gerüste sollen vor ihrer Benutzung auf ihre Haltbarkeit geprüft werden.

Sonderbar erscheint, daß erst „nach Aufbringen der zweiten und jeder folgenden Balkenlage in einem Neu- oder Umbau die unter der aufzubringenden befindliche Balkenlage (Holz oder Eisen) mit Brettern genügend zu überdecken, auszufüllen oder zu staaken ist.“ Demnach braucht beim Aufbringen der zweiten Balkenlage die erste nicht abgedeckt zu sein! Es macht sich hier notwendig, die Unglücksfälle gewissenhaft zu registriren, welche durch diese famose Vorschrift entstehen.

„Fliegende Gerüste,“ wie man dieselben häufig beim Gefimsanschlagen benutzt, sollen außen mit einer „mindestens 30 cm hohen Vorrand- und Rücklehnen versehen sein.“ Das Betreten der Rückstangen und Schutzbücher ist verboten. Leitern sollen niemals durch Lattenstücke, die über die Bäume genagelt sind, gestützt werden. Während der Aufbringung der Balken oder der Dachverbandhölzer hat jede Beschäftigung unmittelbar unterhalb der Arbeitsstelle zu ruhen, „sofern nicht Schutzvorrichtungen getroffen sind.“ Wenn unter einer Arbeitsstelle (also unter einer Aufzugsbrücke etwa) eine Aufzugwinde verwendet wird, so müssen die an der Winde beschäftigten Arbeiter durch ein Schutzbüch gesichert werden.

Bei Abbrucharbeiten ist das Uebereinanderarbeiten verboten.

Allerwärts, wo mehr als 10 Arbeiter beschäftigt werden, sollen die Vorarbeiter resp. Poliere im Besitz von Verbandpäckchen sein. Die Anleitung für die erste Hilfeleistung bei Unfällen vor Ankunft des Arztes soll mit den Unfallversicherungs-Vorschriften auf jeder Arbeitsstelle ausgehängt werden.

Den Arbeitern wird wiederum vorgeschrieben, sie sollen sich beim Auffahren von Balken usw. „möglichst“ so aufstellen, daß sie bei etwaigem Bruch nicht zu Schaden kommen können, besonders sollen sie darauf sehen, daß sie nicht zwischen dem unten lagernden Material stehen. Bei nassem Wetter und wenn mehrere Stücke auf einmal ausgezogen werden, sollen die Arbeiter für gehörige Sicherheit sorgen, damit die einzelnen Stücke nicht ausrutschen können. Bei Glätteis und Frostwetter sollen die oberen Seiten der Balken mit Sand bestreut werden.

Jeder Arbeiter hat die Pflicht, diejenigen Personen, welche ihm zur Hilfe oder Unterweisung beigegeben sind, insbesondere Lehrlinge und jugendliche Arbeiter, auf die Gefahren des Betriebes aufmerksam zu machen und darauf zu achten, daß die gegebenen Verhaltensvorschriften seitens dieser ihm unterstellten Personen befolgt werden.

Die Vorschriften über Behandlung verletzter Personen decken sich mit denen in den Normal-Unfallverhütungs-Vorschriften empfohlenen.

Die Vorschriften treten mit dem 1. Januar 1897 in Kraft.

Was in den Unfallverhütungs-Vorschriften fehlt, werden wir erwähnen, nachdem wir auch die Vorschriften der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft besprochen haben.

## Neue Untersuchungen über die Arbeitslosigkeit.

Die sozialistische Bewegung und vor Allem die Kritik von Marx und Engels haben eine Menge Probleme zum ersten Male als solche gefaßt, die seitdem nun von der offiziellen Wissenschaft und von den Regierungen selbstständig studirt werden. Eins dieser Probleme ist das der industriellen Reservearmee. Das Wort ist bekanntlich von Engels geschaffen, der Begriff war von ihm und Marx zum erstenmal analysirt und die ganze Erscheinung in ihrer großen Bedeutung gewürdigt. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, wenn wir bei Marx noch nicht die allerletzte Genauigkeit finden; dieselbe wird erst allmählich möglich, nach Jahrzehnten voller Weiterarbeit auf seinen Grundlagen und namentlich auf Grund amtlicher Untersuchungen.

Neuerst werthvolles Material befindet sich in den Veröffentlichungen der großen englischen Labour-Kommission seit 1891.

Man kann die Momente, welche die Reservearmee anschwellen und abnehmen lassen, zusammenfassen unter dem Namen der „Konjunktur“. Es handelt sich im Wesentlichen um den Einfluß von Absatzkrisen und gutem Geschäftsgang, von der Einstellung neuer Maschinerie, und von den periodischen Schwankungen in den Saisonindustrien.

Der Einfluß von Krise und Aufschwung hat sich nach den Erhebungen als in den verschiedenen Industrien durchaus verschieden herausgestellt. Man kann in dieser Hinsicht unterscheiden: Industrien unmittelbarer Lebensbedürfnisse; solche von nicht unbedingt jedesmal nöthigen Saisonartikeln, und solche von Produktionsmitteln, Maschinen usw.

Die Arbeiter in der Ersteren werden nur gering von der allgemeinen Geschäftslage berührt. Offenbar muß ein gewisses Minimum zum Leben der Mensch unter allen Umständen haben. Im Wesentlichen handelt es sich hier um landwirthschaftliche Arbeit. Stärker werden schon die Industrien der zweiten Art beeinflusst. Man denke z. B., daß in schlechten Zeiten der Konsum von Kleidung schon eher eingeschränkt wird als der von Nahrung. Sehr groß, über alles Erwarten, sind dagegen die Schwankungen in der dritten Kategorie. Entsprechend ist hier auch dann die Arbeitslosigkeit am größten, und zwar merkwürdigerweise derart, daß in manchen dieser Industrien sogar beim allerflottesten Geschäftsgang eine Reservearmee bestehen bleibt.

Wie groß die Schwankungen sind, darüber kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man die Zahlen für den Schiffbau vergleicht. 1885 wurden 125 Millionen Tons produziert, jedes folgende der nächsten fünf Jahre im Durchschnitt nur 650 000 Tons. So ist denn auch diese ganze Zeit mehr als die Hälfte der Mitglieder der Kesselmacher- und Stahlschiffbauer-Union arbeitslos gewesen.

Wohl ohne von der Marx'schen Erklärung der Wirkung der Reservearmee eine Ahnung zu haben, erklärte einer der Arbeitervertreter die überraschende Thatsache, daß auch in guten Zeiten in diesen Industrien immer eine Reservearmee ist, folgendermaßen: „Die Unternehmer arbeiten lieber mit weniger Leuten, die von einer Anzahl Arbeitsloser außerhalb der Thore bedroht werden, Ueberzeit, als daß sie alle freien Plätze ausfüllen.“

Nicht die große Rolle, die Marx ihr zuweist, scheint für die Arbeitslosigkeit die Einstellung neuer Maschinerie zu haben. Einerseits findet sie ja in der Regel bei günstigem Geschäftsgang statt, andererseits hat sich bis jetzt immer noch im Wesentlichen gleichzeitig der Absatz ausgedehnt, so daß die verdrängten Arbeiter wieder Unterkunft fanden. Indessen bereitet sich hier offenbar ein Umschwung mit dem Nachlassen des Abzuges vor. Sehr wichtig ist dafür die Einwanderung schlecht bezahlter Arbeiter, die auf niedrigerer Kulturstufe stehen und in den Schwitzindustrien beschäftigt werden; in der Schuhmacherei haben sie z. B. die Löhne auf  $\frac{1}{3}$  des früheren Standes herabgedrückt, unter Verdrängung der früheren Arbeiter. Dagegen hat offenbar die Einwanderung vom Lande in die Stadt nicht mehr die Bedeutung wie früher, resp. hat sie nie die Bedeutung gehabt, welche man ihr früher zumaf.

Ziemlich bekannt waren schon aus früheren Erhebungen die Verhältnisse in den Saison-Industrien: monatelanges Hungern des größeren Theils der Arbeiter, und dann plötzlich monatelanges über alle Maßen anstrengendes Arbeiten sämtlicher zur Verfügung stehenden Kräfte. Es handelt sich hier um ein Problem für sich, das mit dem der allgemeinen Arbeitslosigkeit und der Reservearmee manche Verschiedenheiten aufweist.

Endlich giebt es gewisse Beschäftigungen, die gewissermaßen das Reservoir der Arbeitslosen bilden. Hierher gehören vor allem die Dockarbeiter. Ein großer Theil anderweitig arbeitslos gewordener Arbeiter sucht auf den Docks Verwendung, einestheils, weil hier keine gelernte

Arbeit nöthig ist, anderentheils, weil die Thätigkeit in den meisten Fällen immer nur gelegentlich ist, die Plätze also nicht unter allen Umständen schon besetzt sind, sondern vom Tag und für den Tag erobert werden können. Demzufolge ist hier der Prozentsatz der Arbeitslosen immer am größten. Man schätzt 32 000 (Booth) und 45 000 (Mac Carty) Arbeitsuchende auf im Maximum 18 000 Arbeitsstellen im Durchschnitt.

Zunächst geht aus diesen Resultaten hervor, daß das Problem der Reservearmee und der Arbeitslosigkeit ungemein differenzirt ist und daher allgemeine Urtheile über dasselbe nur mit der größten Vorsicht gefaßt werden müssen.

Selbstverständlich ist die Reservearmee heute nicht aus der Welt zu schaffen. Auf ihr ruht ja der Kapitalismus: wenn dem Arbeiter nicht die Arbeitslosigkeit drohte, wenn er nicht jederzeit von der Strafe her erreicht werden könnte, so brauchte er ja nicht Lohnsklave zu sein, dann wäre er ja der Herr und nicht der Unternehmer. Aber die schrecklichen Erscheinungen der Arbeitslosigkeit sind doch bis zu einem sehr hohen Grade zu mindern, durchaus auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung.

Die Last wird offenbar nicht so schwer, wenn sie getheilt und auf mehrere Schultern gelegt wird. Das geschieht durch große Arbeitsnachweise, welche sich über weite Distrikte erstrecken und z. B. die große Masse der Beschäftigungslosen nach 1885 im Schiffbau auf ein großes Gebiet vertheilen, wo sie Arbeit finden können. Ein Jeder, der Arbeit findet, verdrängt natürlich einen Anderen; aber indem sich das Unglück vertheilt, brückt es doch wenigstens nicht die Einen völlig darnieder.

Weit größeren Werth hat die straffe Durchführung des Maximalarbeitstages; würde er z. B. in den meistens in Schwitzhöhlen und hausindustriell betriebenen Saisonindustrien durchgeführt, so würde bei diesen der größte Theil alles des Schrecklichen verschwinden, was wir hier sehen. Von manchen Doktrinären wird bekanntlich behauptet, daß er die Arbeitslosigkeit nicht vermindere; aber die wirthschaftlichen Erscheinungen sind so wenig über einen Leisten zu schlagen, daß solche allgemeinen Urtheile gar keinen Werth besitzen.

## Aus Transvaal.

In Nr. 39 unseres Blattes wiesen wir in einem längeren Artikel bereits auf die Arbeiterverhältnisse in Johannesburg hin. Nunmehr sind wir in der Lage, diese erwähnte Abhandlung durch folgenden, uns von einem dort beschäftigten Maurer zugegangenen Bericht zu ergänzen:

Bestere gelangte am 4. September in Johannesburg an und hatte das Glück, bereits am 5. desselben Monats in Arbeit zu treten, aber leider nur auf acht Tage, denn das Ablohnen geht dort ebenso schnell wie das Untellen.

Auch mußte Obiger nur zu bald die Wahrnehmung machen, daß es mit den so gepriesenen Lohnverhältnissen nicht sehr wichtig ist, denn die Löhne sind im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen keinen Deut besser als in den größeren Städten Deutschlands.

Wenn es trotzdem einigen der dorthin Gelockten möglich ist, sich einige Märkte zu ersparen, so resultirt dieses daraus, daß die ganzen Verhältnisse zum Sparen zwingen, indem es kaum eine andere Zerstreung dort giebt, als die von der sogenannten Heilsarmee angelegten Verbummungsanstalten.

Allerdings hat sich auch schon ein sozialistischer Verein gebildet, welcher 150 Mitglieder, meistens Deutsch-Australier, zählt.

Bestere bilden überhaupt die Majorität der Bauhandwerker dort, weil in Australien die Arbeitsgelegenheit sehr nachgelassen hat.

Unserem Gewährsmann ist es endlich gelungen, 15 Meilen von Johannesburg entfernt, in Brakpan, bei einer von einer Berliner Firma dort angebauten elektrischen Anlage Arbeit zu erhalten und vertreibt er sich seine Mußstunden mit dem Einfangen von kleineren Schlangen, indem er darüber nachdenkt: „Wie klug hättest Du gethan, wenn Du Dich zu einem solchen Schritt, hierher zu kommen, nicht hättest bewegen lassen.“

Das Angebot überstigt auch hier bereits die Nachfrage nach Arbeitskräften, was jedem vernünftigen Menschen eine Warnung sein sollte, nach Transvaal auszuwandern.

## Berichte.

Arnswalde. Am 8. d. M. tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nach Entgegennahme der Beiträge erläuterte der Vorsitzende noch einmal den Zweck und Nutzen des Verbandes, wobei er von einigen

anderen Kameraden unterstützt wurde. Hierauf entwickelte sich eine längere Diskussion, betreffend das letzte Stiftungsfest, indem einige Kameraden kritisierten, daß hierzu aus der Lokalkasse M. 8 bewilligt wurden. Diese Kritik wurde damit zurückgewiesen, daß obige Maßnahme Beschluß einer Mitgliederversammlung war. Sodann wurde eine Kommission gewählt zwecks Ausfüllung des uns zugesandten Fragebogens. Zur Auszahlung der Wanderunterstützung wurde W. Wastke gewählt. Sodann ließ sich noch ein Kamerad aufnehmen, worauf der Vorsitzende, nachdem er die Anwesenden aufgefordert hatte, thätig für die Organisation einzutreten, die Versammlung mit einem Hoch auf das Gedeihen des Verbandes schloß.

**Bremen.** Am 1. November, Nachmittags 5 Uhr, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Wahl eines Reiseunterstützung-Auszahlers. 3. Weihnachtsfest. 4. Verschiedenes. Nachdem das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung für richtig anerkannt worden war, ging man zum ersten Punkt der Tagesordnung über. Die Abrechnung wurde vom Kassirer Dahl verlesen und hatte Niemand etwas gegen dieselbe einzuwenden. Der Vorsitzende ermahnte nochmals die sämmtlichen Mitglieder zum Kauf der Streikmarken, welche nur noch bis zum 1. Dezember zu haben seien. Sodann wurde beschlossen, diejenigen von den Arbeitslosen-Beiträgen auszuschließen, welche nicht im Besitze der Streikmarken sind. Zum zweiten Punkt übergehend, wurde ein Antrag, die Reiseunterstützung um 20 % aus der hiesigen Unterstützungskasse zu erhöhen, angenommen. Mit dem Auszahlen der Reiseunterstützung wurde Kamerad W. Meyer betraut. Nachdem sodann ein Comité für das zu arrangierende Weihnachtsfest erwählt worden war, beschloß man, die nächste öffentliche Zimmererverversammlung der Bürgerschaftswahlen halber ausfallen zu lassen.

**Calbe.** Am 31. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, welche leider sehr schwach besucht war. Es scheint, als wenn unsere ganze Zahlstelle schlafen gehen wollte; die paar Versammlungsbesucher sind immer die nämlichen. Unter diesem Schlenbrian leidet der Kassirer am meisten, er kann seinen Rechnungsabschluss nicht zu Stande kriegen und muß sich dann ansehen lassen, als trage er die Schuld an der Bummellei. Es ist wahrhaftig an der Zeit, daß unsere hiesigen Kameraden etwas besser auf dem Posten sein könnten.

**Erfurt.** Am 27. Oktober tagte unsere Vierteljahresversammlung. Die Beiträge wurden erhoben, dann das Protokoll und die Abrechnung verlesen; die Richtigkeit der letzteren bestätigten die Revisoren; dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Die in öffentlicher Versammlung gewählte Kommission erstattete darauf Bericht. In den hiesigen Baugeschäften und bei den kleineren Unternehmern werden demnach 213 Zimmergesellen und 31 Lehrlinge beschäftigt. Der Stundenlohn schwankt zwischen 20 und 35 %. Die Kommission schlägt deshalb vor, daß sich unsere Bestrebungen zunächst darauf richten müßten: 1. die Arbeitszeit zu verkürzen; 2. das Akkordsystem abzuschaffen; 3. den Kampf gegen das Submissionswesen zu führen; 4. einen Mindestlohn einzuführen, der den Bedürfnissen der Zimmerer entspricht und der Willkür in der Lohnzahlung ein Ziel setzt; 5. die höhere Vergütung der Ueberstunden- und Sonntagarbeit, resp. Einschränkung derselben bis auf die Fälle, wo das öffentliche Wohl in Frage kommt, oder ganz besondere Umstände die Ueberarbeit notwendig machen; 6. einen Lohnaufschlag für Arbeiten über Land zu erstreben, der sich je nach der Entfernung richtet; 7. die durch die Gewerbeordnung gewährleisteten Rechte zu schützen und auszunutzen; 8. die Unfallgefahr zu bekämpfen und den vom Unfall Betroffenen zu einer auskömmlichen Rente zu verhelfen. Von dem Vorsitzenden der Kommission wurden diese Punkte einzeln ausführlich und einleuchtend begründet. Ueber die Arbeitslosigkeit müßten einige Ausstellungen gemacht werden, damit ließe sich die Verkürzung der Arbeitszeit recht gut verteidigen. Die Beseitigung des Akkordsystems sei notwendig, weil dieses System für die Unternehmer das Mittel bilde, den Arbeitslohn zu drücken, und die Arbeitsleistung in's Ungemessene zu steigern. Das Submissionswesen sei die Ursache diverser Uebelstände im Gewerbe und müsse deshalb bekämpft werden. Einige Remedur werde schon geschaffen durch Einführung eines bestimmten Mindestlohnes, denn gerade die schrankenlose Willkür in der Lohnzahlung reizt die Unternehmer zu den Unterbietungen bei Submissionen. Die höhere Vergütung der Ueberstunden- und Sonntagarbeit ist notwendig, um eine Beschränkung herbeizuführen, außerdem ist die Ausnutzung der Körperkraft während der Ueberarbeit eine ungleich größere als bei der regelmäßigen Arbeitszeit. Der Mensch arbeitet sich weit schneller auf. So verhält es sich auch mit den Arbeitern über Land, wo zu der schweren Tagesarbeit noch die weiten Wege kommen. Können die Betroffenen aber überhaupt Abends nicht nach Hause gehen, dann müssen sie von ihrem färglichen Lohn geradezu zwei Wirtschschaften unterhalten: die ihrer Familie und ihre eigene. Müßen Gastwirtschäften in Anspruch genommen werden, dann kostet der Lebensunterhalt des Mannes, der über Land arbeitet, mehr als doppelt so viel, als wenn er bei seiner Familie sein kann. Die Gewerbeordnung gewährleistet uns das Koalitionsrecht, aber die Unternehmer machen dasselbe nur zu gern illusorisch durch Maßregelungen usw. Deshalb muß die Organisation ausgebaut und kräftig erhalten werden, um jedem Einzelnen als Rückenstärke dienen zu können. In Bezug auf Unfallversicherung liegt heute noch Alles im Argen, und die Berufsgenossenschaften sind immer auf ihrer Hut, verunglückten Zimmerern eine möglichst niedrige

oder gar keine Rente zu zahlen. Außerdem wurde erläutert, wie die Differenzen zwischen Arbeitgeber und Nehmer jetzt durch Gewerbeschiedsgerichte geschlichtet werden und daß sich die Lohnauszahlung am Freitage immer wichtiger macht usw. Es wurde beschlossen, die von der Kommission als erstrebenswerth bezeichneten Punkte einer öffentlichen Zimmererverversammlung zur Beschlusfassung zu unterbreiten und dann event. mit diesbezüglichen Forderungen an die Unternehmer heranzutreten, damit endlich einmal bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu Stande kommen. Die in Erfurt bestehenden sind die schlechtesten mit, die in Deutschland existieren. Dann wurde noch über die Agitation gesprochen und darauf hingewiesen, daß jedes Mitglied versuchen müsse, seine Kameraden aus dem Schlafe aufzurütteln, sie zu belehren, daß sie zur Organisation halten müssen, wenn anders die hiesigen Zustände nicht noch immer schlechtere werden sollen. Ferner wurde unsere Bibliothek in Erinnerung gebracht und die über Winter in Aussicht genommenen Vergnügungen erwähnt. Die nächste Versammlung wird sich beschäftigen mit der Einrichtung von Versammlungen zum sachtechnischen Unterricht.

**Fürth.** Am Sonntag, den 1. November, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung verlesen und anerkannt worden war, legte Kamerad Strauß die Abrechnung vom 3. Quartal, sowie die des Monats Oktober vor. Beide wurden für richtig befunden und dem Kassirer Decharge erteilt. Mit dem Auszahlen der Reiseunterstützung in diesem Winter wurde Kamerad A. Strauß betraut. Letzterer theilt sodann mit, daß bereits eine größere Anzahl Fachvereine dem neu gegründeten Saalbauverein beigetreten seien und spricht den Wunsch aus, daß auch wir uns hieran beteiligen möchten. Hierzu wird nach längerer Diskussion beschlossen, dem erwähnten Verein beizutreten mit einem Monatsbeitrag von M. 1.50. Hierauf beschloß man, künftig die Versammlungen jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, stattfinden zu lassen und Kamerad Leibinger zu beauftragen, stets einen Bericht an die Redaktion des "Zimmerer" einzufenden. Nachdem vom zweiten Vorsitzenden, Kamerad Jordan, die Bibliothek in Erinnerung gebracht worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Greifswald.** Am 29. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, in der zunächst die Abrechnung verlesen wurde, die sich mit dem in den Büchern und der Kasse in Ordnung befand, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Zum Auszahlen der Reiseunterstützung wurde Kamerad Krüger gewählt. Dann wurde über die auf dem mecklenburgischen Parteitage gepflogenen Aeußerungen über die Gewerkschaftsbewegung diskutiert und die Aeußerungen wegen des konservativen Charakters der Gewerkschaften einer scharfen Kritik unterzogen. Die Aeußerungen fanden allgemeine Mißbilligung.

**Grebesmühlen.** Am 1. November 1896 hielten die Zimmerer und Maurer von hier und Umgegend eine gemeinschaftliche Zusammenkunft ab, zu der auch Kamerad Bringmann-Hamburg anwesend war. Letzterer hielt vor ziemlich gut besuchter Versammlung einen Vortrag über "Gewerkschaftliche Organisation", welcher mit großem Beifall von den Anwesenden aufgenommen wurde.

**Hamburg.** Am 5. d. Mts. fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung bei Hilmer, Sänjemarkt, statt. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, verlas der Kassirer die Abrechnung vom 3. Quartal. Diese ergab eine Einnahme von M. 5247,39, eine Ausgabe von M. 3959,43, und bleibt somit ein Bestand von M. 1287,96. Da Niemand etwas gegen die Abrechnung einzuwenden hatte, erklärte der Vorsitzende dieselbe für genehmigt und ertheilte dem Kassirer Decharge. Sodann wurden in das Festcomité für das demächst stattfindende Stiftungsfest sechs Mann und als Ersatz außerdem weitere sechs Mann gewählt. Zu dem Punkt: "Arbeit hier am Orte" theilte der Vorsitzende mit, daß am Mittwoch eine Sache mit einem Meister geregelt sei betreffs Einhaltung unserer laut Lohnarif festgesetzten Arbeitszeit. Dieses sei nur durch die Einigkeit der betreffenden Kameraden gelungen. Weiter erwähnte er noch, daß bei vielen Meistern die richtige Arbeitszeit nicht innegehalten werde, so auch bei den Arbeitgebern Schüller, Sörensen, Bernsdorf & Post; hier werde noch auf dem Aufstellungsplatze von 7 bis 5 Uhr gearbeitet. Der Vorsitzende war der Meinung, daß es an der Laubzeit der Mitglieder selbst läge, indem sie zu nachlässig wären, solche Sachen dem Vorstand zu melden. Ein bei Post in Arbeit stehendes Mitglied erklärte, daß der Einzelne durchaus nicht in der Lage sei, hiergegen irgend etwas zu unternehmen. Er hätte schon wiederholt den Versuch gemacht, eine Regelung anzubahnen, aber keiner vertraue sich, darüber zu sprechen. Nach längerer Diskussion, in welcher allgemein die Ansicht laut wurde, daß unter allen Umständen etwas gegen dieses Ueberstundenystem unternommen werden müsse, wurde folgender Beschluß gefaßt: "Der Vorstand wird am Sonnabend noch einmal bei den betreffenden Arbeitgebern vorstellig und hat dann am Sonntag Morgen in einer stattszufindenden öffentlichen Zimmererverversammlung hierüber Bericht zu erstatten. Letztere hat dann das Weitere zu bestimmen." Die Tagesordnung soll lauten: "Welche Stellung nehmen wir gegen diejenigen Meister ein, bei welchen die richtige Arbeitszeit nicht innegehalten wird?"

**Hamburg a. W.** Am Donnerstag, den 29. Oktober, fand im Saale des Gastwirts Herrn Kardinal eine öffentliche Zimmererverversammlung mit der Tagesordnung: "Können wir unsere wirtschaftliche Lage durch die Organisation verbessern?" statt. Nachdem das Bureau gewählt, nahm der Referent, Kamerad F. Schradner aus Hamburg,

das Wort. Redner trat in ausführlicher Weise der Ansicht entgegen, nach welcher die gewerkschaftliche Organisation keinen besonderen großen Werth haben solle. Es zeige sich gerade, daß dort, wo die Organisation am besten sei, während in den Gegenden, wo die Organisation noch keinen Fuß gefaßt, der Lebensunterhalt der Arbeiter auf der niedrigsten Stufe stehe. Redner führte mehrere Beispiele aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands an. Referent beleuchtete ferner den durch die Entwicklung der Technik im Zimmergewerbe hervorgerufenen Umschwung. Theilweise würden ganze Häuser gebaut, ohne daß das Zimmerhandwerk dabei in Betracht komme. Die Umwälzung in der Art der Herstellung von Bauten bedeute natürlich für die Angehörigen des Zimmerberufes eine Lohnherabsetzung, gegen die man nur vereint erfolgreich ankämpfen könne. Trotzdem habe die Arbeiterkraft keine Ursache, den Fortschritt der Technik mit scheelen Augen anzusehen, sondern lediglich darnach zu trachten, daß andere wirtschaftliche Verhältnisse geschaffen würden, in denen der Fortschritt der Gesamtheit zu Gute komme.

Am 3. November tagte unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl eines ersten Vorsitzenden. 2. Erhebung der Beiträge. 3. Wahl eines Schriftführers. 4. Abrechnung vom letzten Vergnügen. Zum ersten Vorsitzenden wurde unser bisheriger Schriftführer W. Brämmer, zum Schriftführer W. Gottwein, und zum Auszahlen der Reiseunterstützung der Kassirer C. Rettig gewählt. Der Ueberfluß vom letzten Vergnügen ergab M. 6,59, welcher der Lokalkasse überwiesen wurde. In "Verschiedenes" wurde beschlossen, da ein Mitglied mit seinen Beiträgen sehr im Rückstande ist, dasselbe aufzufordern, bis zur nächsten Versammlung seinen Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls es gestrichen werden müsse.

**Harburg.** Am 3. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Eröffnung der letzteren wurde das Ableben des Kameraden Klingbeil durch Erheben von den Sigen geehrt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Wahl eines Auszahlers der Reiseunterstützung. 3. Bericht des Kartell-Delegierten. Da der Kassirer noch nicht anwesend war, wurde zunächst zum Auszahlen der Reiseunterstützung Kamerad Huber gewählt. Sodann berichtete der Delegierte vom Gewerkschaftskartell, daß die Schulden beim "Volksblatt", prozentual auf die Gewerkschaften verteilt, 35 % pro Mitglied ausmachen, welcher Betrag vorläufig aus der Lokalkasse gedeckt werden solle. Hierauf verliest der Kassirer die Abrechnung. Dieselbe wird für richtig befunden und dem Kassirer Decharge erteilt. Zum Schluß ermahnt der Vorsitzende die Mitglieder, die Versammlungen besser zu besuchen, wozu ein Antrag eingebracht wurde, die Versammlungen im "Volksblatt" zu annonciren. Derselbe wird jedoch abgelehnt, da Jeder weiß, wann die Versammlungen stattfinden.

**Königsberg.** Am 26. Oktober tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Dr. Gottschalk einen Vortrag hielt. Redner führte aus, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter müsse verbessert werden durch Verkürzung der Arbeitszeit und Aufbesserung des Lohnes. Jetzt seien auch in der besten Arbeitszeit viele Arbeiter ohne Beschäftigung, was die amtliche Zählung der Arbeitslosen im Juli und Dezember 1895 beweise. Die Zunahme der Arbeitslosen dieser Zeit von 193 979 auf 353 676 komme wesentlich auf das Baugewerbe. Ferner wies Redner nach, daß dort, wo die Arbeitszeit am längsten, der Arbeitslohn am niedrigsten ist. Die Weber in Schlesien arbeiten 14-16 Stunden pro Tag und bringen es trotzdem nur auf einen Wochenlohn von durchschnittlich M. 5,85. In der Diskussion, an der sich viele der Anwesenden beteiligten, sprachen sich alle im Sinne des Vortrages aus, auch wurde wiederholt der Wunsch geäußert, öfter einen Referenten einzuladen. Unter "Verschiedenes" wurde angeregt, im nächsten Jahre Schritte zu thun, um unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu festigen, denn auf vielen Stellen werden die bisher üblichen nicht innegehalten. Die eingelaufenen Fragen wurden beantwortet.

**Ludwigslust.** Am 1. November tagte unsere Mitgliederversammlung, die sehr schlecht besucht war; nur von 7 Mitgliedern. Die Beiträge wurden eingenommen. Da einer der Revisoren aus dem Verbandsausgetreten ist, wurde an dessen Stelle Kamerad Warnke und zum Auszahlen der Wanderunterstützung Kamerad Roldt gewählt. Es wäre wünschenswert, daß in Zukunft unsere Versammlungen besser besucht würden, denn Beitragzahlen allein thut's auch nicht.

**Mülheim a. Rh.** Am 25. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Protokoll wurde verlesen, die Beiträge erhoben, ein Mitglied meldete sich an und ein Kamerad ließ sich in den Verband aufnehmen. Dann wurde beschloßen, einen Fragekasten anzuschaffen; Kamerad Boggendorf wurde damit beauftragt. Beschloßen wurde ferner, zu der Versammlung am 8. November einen Referenten zu befragen.

**Münster i. W.** Einer etwas freierlichen Zeit sahen die Münsterer Gewerkschaften längst sehnsüchtig entgegen, welche nun auch, Dank der unermüdblichen Thätigkeit der hiesigen organisirten Arbeiterkraft, ihren Anfang zu nehmen scheint. Lange Zeit war es uns nicht vergönnt, in einer öffentlichen Versammlung die miserable Lage der Arbeiterschaft schildern zu können und mit uneren Gegnern, wenn sie das Herz dazu haben, einige Worte auszutauschen. Endlich aber hat sich die gedrückte Stimmung in Freude verwandelt, da sich doch endlich nach so langer Zeit die hiesigen Verhältnisse etwas geändert haben. Mit öffentlich zur Schau getragener Gleichgültig-









